



Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Landkreis Darmstadt-Dieburg
Familienförderung
Fachberatung und Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Qualität in Kitas gemeinsam sichern

Zum 01.08.2013 ist der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr gesetzlich verankert worden. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren nimmt seither kontinuierlich zu. Die Kindertageseinrichtungen sind zunehmend gefordert, den Förderungsauftrag nach § 22 Achten Sozialgesetzbuch auszulegen und den aktuellen Bedarfen von Kindern und Familien entsprechend weiterzuentwickeln.

Der Sicherung und steten Weiterentwicklung der Qualität von Kindertageseinrichtungen kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

Wir legen hiermit eine ergänzte und überarbeitete Auflage der „Empfehlungen für Standards in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ vor. Sie stellt die Fortschreibung des in 2006 veröffentlichten Papiers „Bedarfsplanung und Qualitätssicherung für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“ dar. Die Überarbeitung des Papiers unter Einbezug der gesetzlichen Veränderungen wurde durch den Lokalen Bildungsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt.

Aus der eingesetzten Arbeitsgruppe „Gesprächsforum kommunaler Trägervertreter von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildeten sich daraufhin fünf Arbeitskreise zu den Themenschwerpunkten „Konzeptionelle Grundsätze“, „Qualitätskriterien Personal“, „Qualitätskriterien Raumangebot“, „Qualitätskriterien Träger“ und „Übergänge“. In den Arbeitskreisen waren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Trägerebene, Leitungskräfte aus kommunalen Kindertageseinrichtungen - und die Kita-Fachberatung des Landkreises. Der Arbeitskreis „Übergänge“ wurde durch Fachkräfte aus dem Bereich Schule ergänzt, hier ist der Arbeitsauftrag im Rahmen der Lokalen Bildungslandschaft ausgeweitet worden, der Prozess ist bei Fertigstellung der vorliegenden Empfehlungen noch nicht abgeschlossen.

Die nun vorliegenden Empfehlungen entstanden im Rahmen umfassender fachlicher Beratung in der oben beschriebenen Zusammensetzung. Es fanden dafür zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen seit dem Frühjahr 2013 statt, die erforderliche redaktionelle Erarbeitung wurde durch Kindertagesstätten-Fachberatung beim Jugendamt des Landkreises umgesetzt. In die Erarbeitung wurden die Arbeitsgruppe „Gesprächsforum kommunaler Trägervertreter von Kindertageseinrichtungen“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Leitungskräfte sowie der Lokale Bildungsbeirat über den Fortgang der Beratungen einbezogen. Die Besonderheit des Einbezugs aller Ebenen rund um Kindertageseinrichtungen möchte ich ausdrücklich

hervorheben. Durch die Beteiligung der Bürgermeisterebene als politische Entscheidungsträger, die Trägervertreter aus den Kommunen als verantwortliche Handelnde in den Verwaltungen der Kommunen, sowie der Einbezug der Leitungskräfte als inhaltlich-fachliche Vertreter der Praxis und durch die Steuerung der Kindertagesstätten-Fachberatung des Landkreises, konnten nahezu alle Perspektiven Berücksichtigung finden.

Alle Mitwirkenden sind im Ergebnis darüber einig, dass für die qualitätsvolle Ausgestaltung der Kinderbetreuung sorgfältig ausgestaltete Rahmenbedingungen erforderlich sind. Die Empfehlungen von Standards sind damit ein wichtiger Beitrag zur Orientierung der örtlichen Kinderbetreuung. Im Rahmen fachlich fundierter Beratung und unter sorgfältiger Abwägung verschiedener Interessen, sind die im vorliegenden Papier beschriebenen Empfehlungen entstanden.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten für die konstruktive und offene Zusammenarbeit, für die fachliche Tiefe in den Beratungen und für ihr Engagement im Rahmen der profunden, gründlichen Erarbeitung der Empfehlungen.

Ich danke darüber hinaus den Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die durch ihre Beschlussfassung die Ziele des Papiers stärken und sich so für eine qualitätsvolle Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung im Landkreis Darmstadt-Dieburg einsetzen.



Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

Einführung

Die qualitätsvolle Erziehung, Betreuung und Bildung unserer Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten ist Ziel und Gegenstand der aktuellen Debatten um die Rolle von Kindertageseinrichtungen im gesellschaftlichen Wandel. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt eine Herausforderung dar, die viele Veränderungen mit sich bringt, insbesondere auch für die Ganztageseinrichtungen für Kinder. Es wird zunehmend eine Mittagsversorgung nachgefragt. Längere Öffnungszeiten, veränderte Tagesabläufe und damit die wachsende Bedeutung der räumlichen Gegebenheiten erfordern von Trägern, Leitungskräften und Fachkräften in den Einrichtungen die Entwicklung kreativer Lösungsansätze.

Auch die Zusammensetzung von Gruppen, die Altersspanne der betreuten Kinder sind vielen Veränderungen unterworfen. Die damit steigenden fachlichen Anforderungen an das System der institutionellen Kinderbetreuung zeigen sich auch im steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Familien.

Die Kooperation mit weiteren Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft und der Einbezug des Sozialraums sind unabdingbar für eine zeitgemäße frühkindliche Pädagogik, machen veränderte Rahmenbedingungen und ein entsprechendes Selbstverständnis erforderlich. Kindertageseinrichtungen als Lebensort für Kinder und auch deren Familien haben an Bedeutung für das Lebensumfeld von Familien gewonnen. Sie sind Bildungs- und Lebensort für Kinder, Begegnungsstätte, bieten Raum für Partnerschaft zwischen Familien und Fachkräften, ergänzen und unterstützen die Erziehung und Bildung in der Familie und sind daher auch zentraler Partner für Familien im Sozialraum.

Die notwendige Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse führte auch zu Veränderungen des gegebenen Rechts im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG), des Hessischen Kinderförderungsgesetz (HKJGB), sowie des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Die nachfolgenden Empfehlungen versuchen diese rechtlichen Vorgaben handhabbarer zu machen und sie zeigen Entwicklungsperspektiven für Kindertageseinrichtungen auf.

An ihrer Erarbeitung haben folgende Fachkräfte mitgewirkt:

Bürgermeisterin Gabriele Winter (Griesheim), Bürgermeister Achim Grimm (Groß-Zimmern), Bürgermeister Andreas Larem (Messel), Bürgermeister Matthias Weber (Otzberg), Bürgermeister Rainer Seibold (Erzhausen), Andrea Fischer (Stadt Groß-Umstadt), Astrid Rumpf-Starke (Stadt Pfungstadt), Uwe Gründler (Stadt Griesheim), Thomas Rühl (Gemeinde Roßdorf), Carina Fleckenstein (Gemeinde Münster), Regina Lange (Stadt Babenhausen), Bettina Hettenhausen (Leitung Kita Messel), Marika Pöschel (Leitung Kita Erzhausen), Nicole Schild (Leitung Kita Groß-Zimmern), Evelyn Klemt, Esther Sprengard, Alexandra Mazzucco, Myria Sprenger, Dorte Feierabend, Katharina Hübner (Fachberatung Landkreis Darmstadt-Dieburg), Otto Weber (Jugendamtsleiter des Landkreises Darmstadt-Dieburg).

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat diesen Empfehlungen, die vorher Gegenstand intensiver Aussprachen und Beratungen waren im Lokalen Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg, der Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis Darmstadt-Dieburg, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales, in seiner Sitzung am 28.09.2015 einstimmig so zugestimmt.

Konzeptionelle Grundsätze

Konzeptionsentwicklung

Grundvoraussetzungen

Der Träger der Einrichtung(en) verfügt über eigene konzeptionelle Grundsätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und informiert die Mitarbeitenden darüber.

Jede Einrichtung verfügt über eine schriftliche Konzeption, die sich an der aktuellen Lebenssituation der Kinder in der Einrichtung orientiert. Sie beschreibt die Leistungen der Kindertageseinrichtung und orientiert sich an den vom Träger vorgegebenen Zielvorgaben.

Der Träger sichert die Bedingungen zur Realisierung der Konzeptionsziele und sorgt für die Veröffentlichung der Konzeption.

Die Konzeption benennt das Verfahren bei Beschwerden von Eltern oder Kindern und gibt Auskunft über altersentsprechende Formen der Beteiligung von Kindern.

Qualitätsverbesserung

Die Konzeption wird in Abständen überprüft und an die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Familien, z.B. mehr Mittagsversorgung, Öffnungszeiten, Altersmischung, angepasst.

Optimierung

Die vorhandene Konzeption wird jährlich im Hinblick auf die Realisierung der Ziele intern evaluiert.

2-jährlich findet im Auftrag des Trägers eine externe Evaluation statt.

Evaluation der pädagogischen Konzeption

Grundvoraussetzungen

Der Träger stellt Möglichkeiten zur Information über entsprechende Evaluationsverfahren zur Verfügung. Die verantwortlichen Vertreter des Trägers haben sich selbst mit den Verfahren auseinandergesetzt.

Qualitätsverbesserung

Zu evaluierende Qualitätsziele sind in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden entwickelt worden. Die Leitung der Einrichtung und die verantwortlichen Vertreter des Trägers haben sich im Rahmen interner und externer Fortbildungen für die Durchführung interner Evaluationsverfahren qualifiziert.

Optimierung

Der Träger hat die Voraussetzungen geschaffen für regelmäßige externe Evaluation seiner Einrichtung und stellt die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Sie bildet für ihn die Grundlage systematischer Qualitätsentwicklung und Sicherung bedarfsgerechter Infrastruktur.

Betreuung

Grundvoraussetzungen

Die Betreuung der Kinder ist durch **klare Tagesabläufe** in den Kindertageseinrichtungen geregelt. Die **Tagesabläufe** in der Einrichtung orientieren sich **flexibel an den individuellen Betreuungsbedarfen** der Kinder und Familien. Die päd. Organisation wird daran ausgerichtet. Der Umfang der Betreuung ist abhängig von den räumlichen und personellen Bedingungen. Der individuelle Betreuungsbedarf findet dann seine Grenzen, wenn das Kindeswohl beeinträchtigt ist. Bei Ausfallzeiten von Personal wird die Betreuungszeit u. a. durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Anpassung der Angebote
- Einsatz von Vertretungskräften
- Wegfall besonderer Aktivitäten
- Schließung von Gruppen

Im Stellenschlüssel der Einrichtung hat der Träger feste Reservezeiten für Personalausfall eingerechnet. Für außerordentlich hohen Personalausfall hält der Träger einen Notfallplan vor. Es gibt klare Regelungen im Hinblick auf Ferienbetreuungszeiten.

Qualitätsverbesserung

Der Träger überprüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen der Einrichtung mit den Betreuungsbedarfen übereinstimmen. Er ergreift Maßnahmen um schrittweise eine Verbesserung der Betreuungssituation zu erreichen.

Optimierung

Der Träger hat die Voraussetzungen geschaffen.

Der Träger verfügt über ein mit den Einrichtungen und den Elternvertretungen abgestimmtes Rahmenkonzept Betreuung, das den Einrichtungen klare Zielvorgaben gibt. Diese enthalten folgende Aspekte:

- Individualität des Angebots für unterschiedliche Altersgruppen
- Flexibilität im Hinblick auf unterschiedliche Betreuungsbedarfe
- Regelmäßige Überprüfung der Übereinstimmung von pädagogischer Qualität und Betreuungsqualität
- Der Träger passt die räumlichen Bedingungen dem Erfordernis des Betreuungsbedarfs an.
- Die personelle Ausstattung der Einrichtung stellt in jedem Fall die volle Betreuung der Kinder sicher.

Konzeptionelle Grundsätze

Bildung und Erziehung

Grundvoraussetzungen

Grundlage für die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen ist der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP). Die Konzeption der Einrichtung gibt Auskunft über die konkrete pädagogische Arbeit bzgl. verschiedener Bildungsbereiche frühkindlicher und kindlicher Entwicklung. Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren stellen die Grundlage für die Entwicklung individueller Förderkonzepte dar. Der Träger stellt Möglichkeiten zur Fortbildung und Praxisreflexion sicher.

Qualitätsverbesserung

Der Träger verfügt über ein Rahmenkonzept Bildung, das die bildungskonzeptionellen Schwerpunkte ebenso beschreibt, wie die Methoden und Rahmenbedingungen zu ihrer Umsetzung. Auf der Basis dieses Rahmenkonzeptes gestalten die Einrichtungen ihre pädagogische Arbeit. Die pädagogische Konzeption der Einrichtung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Optimierung

Der Träger hat die Voraussetzungen geschaffen. Die Konzeption und das Rahmenkonzept unterliegen regelmäßiger Reflexion und Qualitätssicherung in Bezug auf die Bildungsarbeit.

Konzeptionelle Grundsätze

Elternbeteiligung

Grundvoraussetzungen

Die Konzeption regelt die Form der Elternbeteiligung und orientiert sich inhaltlich an den Grundlagen des HBEP. Der Austausch zwischen den Fachkräften und Eltern basiert auf regelmäßiger Beobachtung und Entwicklungsdokumentation der Fachkräfte. Mindestens einmal im Jahr findet eine **Elternversammlung zur Wahl eines Elternbeirates** statt. Hier informiert der Träger über die wichtigsten Entwicklungen der Einrichtung. Das Team der Einrichtung informiert die Erziehungsberechtigten und hört sie in wichtigen Fragen an. Im Rahmen der Satzung hat der Träger Partizipationsmöglichkeiten der Eltern geregelt. Elternbeteiligung ist ausdrücklich erwünscht. Sowohl im Kitaalltag als auch bei Veranstaltungen und Festen im Jahresverlauf.

Qualitätsverbesserung

Die Fachkräfte haben die satzungsmäßige Pflicht, im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern jährlich mindestens ein qualifiziertes Gespräch über die Entwicklung des Kindes zu führen.

Optimierung

Der Elternbeirat/die Eltern sind in den Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung einzubinden. Veränderungen der pädagogischen Rahmenkonzeption ergeben sich aus den veränderten Bedarfen.

Konzeptionelle Grundsätze

Personalqualität

Standard

Das eingesetzte Personal entspricht den in § 25 b Abs.1,1-14 definierten Kriterien des HKJGB. Personen, die unter § 1 Absatz 3 der Verordnung als Fachkräfte eingesetzt sind, werden verpflichtet, an mindestens 5 Werktagen im Jahr Fortbildungen zu besuchen, da davon auszugehen ist, dass diese Kräfte zwar eine langjährige Praxis vorzuweisen haben, sie die theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung des Achten Sozialgesetzbuchs §§ 22, 22 a formulierten Anforderungen an die pädagogische Arbeit aber bisher nicht erwerben konnten.

Der Träger stimmt den Fortbildungsbedarf unter Berücksichtigung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit der Kindertageseinrichtung ab und stellt Mittel bereit.

Qualitätsverbesserung

Entsprechend der konzeptionellen Schwerpunkte der Einrichtung verfügen einzelne Fachkräfte über durch Fort- und Weiterbildung erworbene **Zusatzqualifikationen** (z. B. Sprachförderung, Psychomotorik u.a.).

Der Träger erstellt mit der Leitung im Rahmen der Personalentwicklung ein **Fortbildungskonzept** für die Einrichtung und fördert die Teilnahme der Beschäftigten an Fortbildungen. Der Fortbildungsumfang sollte mindestens 5 Tage pro Jahr umfassen.

Träger, die Fachkräfte nach § 25 b Abs.3 HessKiföG beschäftigen, sollten diesen die berufsbegleitende Ausbildung zur Fachkraft lt. Abs.1 ermöglichen.

Optimierung

Träger stellen für ihre Einrichtung zusätzlich Personalstunden und/oder Mittel für **Fachberatung** zur Verfügung, bzw. etablieren diese im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

Ausbildung

Standard

Die duale Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erfordert qualifizierte Einrichtungen, die ihren Ausbildungsauftrag im Sinne einer Ausbildungspartnerschaft mit der Schule ausfüllt.

Für die Praxisanleitung sollen Fachkräfte eingesetzt werden, die sich für die Aufgabe in einer entsprechenden Fortbildung / Qualifikationsmaßnahme qualifiziert haben.

Für die Praxisanleitung stehen Zeitkontingente zur Verfügung.

Im Sinne einer zukunftsfähigen Personalentwicklung und Sicherung des Personalbestands soll jede Einrichtung einen Ausbildungsplatz vorhalten.

Qualitätsverbesserung

Die Einrichtung erarbeitet eine Standortanalyse, die beschreibt, was die Kindertageseinrichtung und Ausbildungsstelle bietet. Der Träger stimmt mit den Beschäftigten ein Ausbildungskonzept ab.

Dieses trifft unter anderem auch Aussagen zur Form der Kooperation mit den Fachschulen.

Personalbemessung

Grundsätze

- Die Betreuung der Kinder muss durch geeignete Kräfte gesichert sein.
- Die Personalbemessung richtet sich nach dem Alter der Kinder, der Zusammensetzung der Gruppe und den Öffnungszeiten der Einrichtung.
- Die Gruppengröße berücksichtigt besondere Bedarfe und Problemlagen von Kindern und beträgt für Kinder unter 3 Jahren 8-12 und über 3 Jahren 15-25 Plätze.
- Die Kernzeit muss entsprechend dem Angebot der Einrichtung definiert werden.
- Während der Kernzeit sollen die Gruppen mit zwei Fachkräften besetzt sein, damit Kleingruppen gebildet werden können und auf die individuellen Erfordernisse für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder eingegangen werden kann.

Personalbemessung

Standard

Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB, Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert zzgl. Ausfallzeiten). Die bisherigen Standards haben sich bewährt und werden gesichert. Die Personalbemessung soll langfristig und vorausschauend erfolgen.

Die Betreuung verschiedener Altersgruppen in einer Gruppe erfordert die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Ausstattung.

Die Zusammensetzungen von Gruppen orientieren sich ebenfalls an den bewährten Standards (vgl. Übersicht). Die Betreuung von Kindern mit Behinderung erfordert eine angemessene Gruppengröße. Bei der Mittagsversorgung ist ein Betreuungsschlüssel von 1:10 vorzuhalten. Der personelle Mindestbedarf gem. § 25 c HKJGB dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung.

Qualitätsverbesserung

Der Personalschlüssel berücksichtigt besondere Herausforderungen, die sich aus der Struktur der Einrichtung und den Bedarfen der Familien im Einzugsgebiet ergeben. Besondere Erfordernisse können u. a. sein:

- große Altersmischungen in Gruppen
- Besonderheiten des Sozialraums
- großer Anteil an Mittagsversorgung
- hoher Anteil von Kindern mit Sprachproblemen

Optimierung

Die Personalbemessung ermöglicht es allen Kindern, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden (Inklusion). Zusatzkräfte, z.B. mit speziellen Kenntnissen unterstützen das pädagogische Personal, bzw. entlasten bei Arbeiten, die nicht von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden müssen.

Zusammensetzungen von altersübergreifenden Gruppen nach dem HKJGB

Anzahl der Kinder U3	Anzahl der Kinder Ü3	Gruppengröße gesamt	Faktor der Gruppe bei max. zwei Einjährigen	Fachkraftstundenbedarf Betreuungsmittelwert 30
3	17	20	23,5	53,7
4	14	18	22	53,4
5	12	17	21,5	55,2
6	10	16	21	57
7	8	15	20,5	58,8

In altersübergreifenden Gruppen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

Im Rahmen einer altersübergreifenden Gruppe sollten max. zwei Einjährige betreut werden.

Jede Gruppenkonstellation orientiert sich am Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder und den bestehenden Bedürfnissen. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren nach Bindung, Ruhe und Geborgenheit werden bei der Zusammensetzung beachtet.

Die „große Altersmischung“ erfordert außerdem die Beachtung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und die Notwendigkeit von gleichaltrigen Spielpartnern.

Die Größe und Zusammensetzung der Gruppe basiert auf dem bestehenden Raumkonzept und bezieht die räumliche und sächliche Ausstattung aktiv in die konzeptionelle Ausrichtung mit ein.

Qualitätskriterien Personal

Personalbemessung - Vorbereitungszeiten

Standard

Für konzeptionelle Tätigkeit, Evaluation, Vorbereitung von Angeboten, Elterngesprächen, Teambesprechungen gewährt der Träger Kinderfreie Arbeitszeit (KifAz).

Zur Sicherung der bewährten Standards werden – wie bisher – 20% der wöchentlichen Arbeitszeit zusätzlich als KifAZ („Vorbereitungszeit“) vorgesehen.

Das Team erhält zur Erarbeitung/Evaluation/Fortschreibung einer Konzeption zusätzlich zwei pädagogische Tage pro Jahr.

Qualitätsverbesserung

Der tatsächliche Bedarf an KifAz ergibt sich aus dem Qualitätsanspruch des Trägers an die Tageseinrichtung.

Für die KifAz werden durch den Träger Prioritäten festgelegt und mit einem Zeitkontingent versehen.

Optimierung

Für die KifAz stellt der Träger die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung, z.B. modern ausgestatteter Arbeitsplatz (für Portfolio etc.).

Leitung der Kindertageseinrichtung

Grundsätze

- Die Leitung repräsentiert die Einrichtung nach außen.
- Sie regelt über die Dienstplanung die Abdeckung der Kinderzeit und der KifAz der Mitarbeitenden und gewährleistet damit den reibungslosen Betrieb der Einrichtung.
- Vielfach hat sie Budgetverantwortung und Personalverantwortung
- Sie trägt die Verantwortung für die Durchführung von Dienstbesprechungen, muss in der Lage sein, die Mitarbeitenden anzuleiten und weiterzubilden.
- Sie ist erste Ansprechpartnerin/erster Ansprechpartner der Eltern und organisiert das Aufnahmeverfahren.
- Sie koordiniert und initiiert Kontakte mit anderen Institutionen, Schulen, Beratungsstellen etc.
- Die Leitung sorgt für die Umsetzung der Qualitätsziele.

Leitung der Kindertageseinrichtung

Standard

Für die vorgenannten Tätigkeiten ist eine Freistellung vom Gruppendienst je nach Umfang/Größe der Einrichtung erforderlich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Träger empfiehlt:

Die Leitung ist je nach Anzahl der Gruppen anteilig vom Gruppendienst freigestellt:

3 Gruppen = 50%

4 Gruppen = 80 %

5 Gruppen = 100 %

der Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsverhältnisses.

Bei 6 und mehr Gruppen ist eine weitere Freistellung vorzusehen (z. B. durch anteilige Freistellung einer Stellvertretung). Die Freistellung ist dem Aufgabenprofil der Einrichtung anzupassen. So kann die Übertragung standardisierter Verwaltungstätigkeiten auf die jeweilige Stadt-/Gemeindeverwaltung zu einer Reduzierung der Freistellung führen. Besonderheiten in der Organisationsstruktur können zu einer Erhöhung der Freistellung führen (z. B. hoher Anteil Teilzeitkräfte).

Qualitätsverbesserung

Der Träger benennt eine ständig bestellte Stellvertretung. Diese ergänzt die Leitung in ihren alltäglichen Aufgaben. Die Vertretung geht über Krankheits- und Ausfallzeiten hinaus.

Optimierung

Die stellvertretende Leitung verfügt über eine anteilige Freistellung.

Raumkonzept

Grundsätze

Dem Raum kommt in der aktuellen Pädagogik immer mehr Bedeutung zu. Kinder verbringen immer mehr Lebenszeit in Kindertageseinrichtungen, daher werden diese immer mehr auch „Lebensraum“. In der Fachliteratur wird vom „Raum als dritter Erzieher“ gesprochen. Die Beschaffenheit und die Ausstattung eines Raumes tragen in hohem Maße zum Explorationsverhalten (Erkundungsverhalten) von Kindern bei. Der Raum ist reizarm und ästhetisch beschaffen und zeichnet sich in der Materialauswahl durch einen hohen Aufforderungscharakter aus. Generell orientiert sich das Raumangebot am unterschiedlichen Entwicklungsstand und den entwicklungsspezifischen Bedürfnissen der Kinder.

Das Raumangebot ermöglicht differenzierte Förderungsangebote und umfasst vielfältige Bildungsbereiche und Funktionen. Ruhigere Funktions-/ Bildungsbereiche (z. B. Kleingruppenarbeit, sprachliche Bildung, Lesen, Rollenspiel etc.) und aktivere/unruhigere Bereiche (z. B. Bewegung, musische und rhythmische Erfahrungen, Forschen, Aktionsspiele etc.) werden räumlich/örtlich getrennt um ein ungestörtes Handeln zu ermöglichen.

Ausreichende Bewegungsflächen ermöglichen den Kindern, auch zwischendurch ihrem Bewegungsdrang zu folgen. Neben motorischen Herausforderungen ist auch ein Perspektivenwechsel (Spiel am Boden, Hochebene, Podeste etc.) möglich.

Auch Nutz- und Verkehrsflächen werden in die päd. Nutzung einbezogen, sowie auch der Sanitärbereich – je nach Beschaffenheit und Größe – Bestandteil des päd. Angebots ist.

Das Raumangebot ermöglicht Erfahrungen mit allen Sinnen.

Kinder können außerdem an der Zubereitung von Nahrung teilhaben und erkunden auf diese Weise die Beschaffenheit von Nahrungsmitteln.

Je nach Raumangebot bietet sich das Zusammenfassen einzelner Funktionen an (z. B. Installation eines „Bauzimmers“, welches gruppenübergreifend genutzt werden kann). Neben den Gruppenräumen stehen Nebenräume für besondere Aktivitäten und zur pädagogischen Differenzierung zur Verfügung.

Ein Raumkonzept liegt vor. Es gibt Auskunft über die Art der Nutzung der Räume und die Ziele der päd. Arbeit in den Räumen. Das Raumkonzept sieht Ruhe und Erholungsmöglichkeiten vor, die auch zum Mittagsschlaf genutzt werden können.

Das Raumkonzept orientiert sich am Angebot der Einrichtung und berücksichtigt vor allem die Länge der Öffnungszeiten, den Umfang der Mittagsversorgung und besondere pädagogische Angebote.

Die Bedarfe aller Kinder werden im Raumkonzept berücksichtigt.

Es wird nach Bedarf überprüft und verändert.

Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Grundsätze

Schlafräum / Ruheraum 18-20 qm max. 12 Kinder

Im Altersbereich ab drei Jahren haben Kinder häufig noch ein Bedürfnis nach Mittagsschlaf. Um dies in entsprechender Qualität und vor allem im Ablauf der Einrichtung zu ermöglichen, steht ein separater Schlafräum für max. 12 Kinder zur Verfügung. Der Raum wird dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Ruhe und Verdunkelung gerecht.

Nebenraum / Intensivraum 20 qm

Zur pädagogischen Differenzierung stehen Nebenräume in angemessener Anzahl und Größe zur Verfügung. Ein vollwertiger Raum ermöglicht Kleingruppenarbeit, Projekte und wechselnde Funktionen (Bildungsbereiche).

Essensbereich 18-20 qm max. 12 Kinder

Für die Mittagsversorgung stehen entsprechende Räumlichkeiten außerhalb der Gruppen-/Funktionsräume zur Verfügung. Bei der räumlichen Gestaltung steht die soziale Situation des Essens im Vordergrund. Der Raum ermöglicht das Essen in Kleingruppen bis 12 Kinder.

Mehrzweckbereich 60-80 qm

Ein ausreichend großer Mehrzweckbereich ermöglicht sowohl ein spontanes Bewegungsangebot für die Kinder, als auch gezielte Angebote im Bereich Bewegung. Auch für andere Zwecke kann der große Raum genutzt werden. Die Gestaltung der Einrichtung berücksichtigt, dass Kinder auch ohne direkte Aufsicht den Raum nutzen können.

Leitung

Die Leitung der Einrichtung verfügt in ihrem Büro über einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz. Es steht außerdem eine Besprechungsmöglichkeit zur Verfügung. Das Büro der Leitung befindet sich in der Nähe des Geschehens, lässt aber auch ungestörtes Arbeiten zu.

Personal / Fachkräfte

Den Fachkräften steht ein modern ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, für Recherchen und zur Dokumentation stehen erforderliche Materialien und eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung.

Bei Öffnungszeiten über sechs Stunden steht den Fachkräften ein Raum für Pausen zur Verfügung. Der Träger ermöglicht seinen Fachkräften eine angemessene Situation zur Erholung und zum Rückzug während Pausenzeiten.

Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Grundsätze

Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eltern sind in der Einrichtung willkommen und werden einbezogen in die tägliche Arbeit. Dies bildet sich auch räumlich ab. In gut einsehbarem Bereich werden Informationen platziert, die Arbeit wird dokumentiert und so sichtbar gemacht. Sitzgelegenheiten und Informationsmaterial laden zum Verweilen und zur Begegnung mit anderen Eltern ein (z. B. „Elterncafé“). Fachkräfte sind für Eltern ansprechbar. Zur Durchführung von Elterngesprächen steht ein Raum zur Verfügung, der eine angenehme und ungestörte Atmosphäre ermöglicht.

Sanitärbereiche

Die Sanitäranlagen der Einrichtung sind kindgerecht gestaltet. Sie ermöglichen eine Hygiene-erziehung in angenehmer räumlicher Atmosphäre. Die Ausstattung unterstützt die Verselbständigungsprozesse von Kindern und wahrt deren Intimsphäre. Wasser-/Sinneserfahrungen und „Forschen“ ist möglich.

Außengelände / Außenanlagen

Das Außengelände der Einrichtung ist kindgerecht gestaltet und bietet für alle Altersbereiche ein Bewegungs- und Spielangebot. Es soll vielfältige Erfahrungsräume für alle Sinne bieten, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht werden, Schutz und Herausforderung für körperliche Aktivitäten gewähren und die Möglichkeit bieten, mit Wasser, Erde und Feuer umzugehen. Die Außenanlagen werden entsprechend dem Konzept, möglichst naturnah gestaltet, Kinder und Eltern in die Umsetzung einbezogen. Beschattungsmaßnahmen sind gewährleistet.

Altbestand

Bei der Umnutzung von Bestand (z. B. Erweiterung von Öffnungszeiten, Veränderung der Altersstruktur etc.) sind die räumlichen Voraussetzungen entsprechend zu schaffen. Das Angebot einer Einrichtung findet in den räumlichen Möglichkeiten seine Grenzen. Die vielfältigen Anforderungen an den Alltag einer Ganztageseinrichtung sind direkt an die räumlichen Voraussetzungen geknüpft.

Schulkindbetreuung / Hortgruppen

Für die Erledigung von Hausaufgaben stehen Räumlichkeiten und entsprechendes Personal zur Verfügung. Der Sanitärbereich ist altersgerecht und geschlechtergetrennt eingerichtet.

Es besteht die Möglichkeit, sich kreativ, handwerklich und in Projektarbeit zu betätigen. Den Kindern stehen Räumlichkeiten für Ruhe und Rückzug zur Verfügung.

Waldgruppen

Waldgruppen ergänzen das Angebot der Kindertagesbetreuung im Sinne einer pädagogischen Vielfalt. Die räumlichen Voraussetzungen beziehen sich hier insbesondere auf den genutzten Außenbereich, aber auch auf ein räumliches Angebot bei schlechtem Wetter, zur Mittagsversorgung und für Projektarbeit. Auch hier sind alle Funktionen / Bildungsbereiche abzubilden. Die Möglichkeit zur Ruhe und zum Rückzug ist gegeben.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Eingangsbereich

Das Ankommen in der Kita stellt für Krippenkinder den ersten morgendlichen Übergang dar.

Damit dieser gut gelingt, braucht es eine vertraute Fachkraft, die die Kinder begrüßt und in der Garderobe Mobiliar, welches das Ankommen erleichtert.

Die Kinder brauchen in diesem Alter Unterstützung beim An- u. Ausziehen. Das bedeutet ausreichend Sitzmöglichkeiten für Kinder und Eltern. Sinnvoll sind erhöhte Sitzmöglichkeiten für Kinder (selbst besteigbar) zum leichteren Umziehen. Daneben braucht es breitere Garderoben, da Kinder in diesem Alter mehr Kleidung anhaben, und in der passenden Höhe von Krippenkindern, damit diese ihrem Bedürfnis nach Selbständigkeit nachkommen können und Kleidungsstücke selbst aufhängen oder ablegen können.

Gruppen- und Funktionsraum (58 – 60 qm lt. Empfehlung des LJA Hessen von 1992)

Krippenkinder verbringen oftmals einen großen Teil ihres Tages in der Einrichtung und zum größten Teil in ihrem Gruppenraum. Gerade in diesem Alter erhält der Gruppenraum eine wichtige Bedeutung. Er soll den Kindern Sicherheit und Selbstbestimmung ermöglichen und gleichzeitig ihren kompletten Alltag abbilden: Anregung / Spielen, Ruhen / Schlafen und Essen (letzteres wird unter dem Punkt „Essen“ beschrieben).

Die Kleinsten unter ihnen, die noch nicht mobil sind und somit den Raum nicht selbständig wechseln können, sind darauf angewiesen, dass der Gruppenraum alle Sinne anspricht. Neben der vertrauten Fachkraft ist die Auswahl der Materialien von großer Bedeutung: Unterschiedliche Bodenbeläge (Parkett, Linoleum, Kork u.a.); verschiedene Höhen und Ebenen für Bewegung (Podeste und Hochebenen); Schaukelmöglichkeiten; Raumaufteilung für Ruhe und Entspannung (Höhlen, Körbchen u.a.); Alltagsgegenstände für Bewegung und Spielen (Kissen, Decken, Kisten, Küchenutensilien u.a.); Naturmaterialien für Bewegung und Spielen (Steine, Hölzer u.a.).

Raumkonzept

Schlafräum 18-20 qm für max. 12 Kinder

Krippenkinder haben individuelle Bewegungs- und Ruhebedürfnisse. Dem Ruhebedürfnis kann im Gruppenraum mit „Räumen im Raum“ entgegengekommen werden. Ein Rückzugsort, am besten für mehrere Kinder nutzbar, klar getrennt vom Bewegungs- / Aktivitätsbereich. Das können z.B. ein Schlafpodest und / oder eine Höhle und dort unterschiedliche Schlafgelegenheiten sein. Ein separater Schlafräum für Krippenkinder ist unabdingbar. Dieser sollte an den Gruppenraum angrenzen und in der Auswahl der Materialien, Farben, Beleuchtung und Mobiliar ruhig und entspannend gestaltet sein. Jedes Krippenkind braucht seine eigene Schlafgelegenheit mit der eigenen Bettwäsche und griffbereit sein Kuscheltier, Tuch und Schnuller als Einschlafhilfe. Schlafrituale vermitteln den Krippenkindern Geborgenheit und erleichtern das Einschlafen.

Essensbereich

Eine Großzahl der Krippenkinder nimmt bis zu drei Mahlzeiten am Tag in der Kita ein. Essen in der Altersgruppe von 0 – 3 Jahren findet meistens im Gruppenraum statt. Die gemeinsamen Essenszeiten sind von großer Bedeutung im Tagesablauf. Ein gesundes, ausgewogenes Essen und eine kommunikative Atmosphäre sollte Voraussetzung sein.

Kinder erleben sich hier als soziale Gemeinschaft. Sie befriedigen die existenziellen Bedürfnisse Essen und Trinken und lernen Kulturtechniken. Die Kleinsten müssen gefüttert werden, die Größeren brauchen Unterstützung in den Bemühungen selbständig zu essen. Eine aufmerksame Fachkraft und gute Rahmenbedingungen sind wichtig. Hocker auf die die Kinder selbständig klettern können, die Bodenkontakt zulassen und entsprechend zur Tischhöhe passen (bei Bedarf platzsparende Klappische); eine gute Beleuchtung über den Tischen; Geschirrschrank, Anrichte; Teller und Becher aus Porzellan; Besteck mit dicken Griffen.

Wasch- und Sanitäräum

Schon bei der Planung der Sanitäräume ist darauf zu achten, dass diese groß genug sind um sie vielfältig nutzen zu können. Für Fachkraft und Krippenkinder sollte dieser als Nebenraum zugänglich sein. Es braucht u. a.: Wickeltisch mit fester Treppe; Eigentumsfächer, Waschbecken, mit Warm- und Kaltwasseranschluss für die Fachkräfte und Kinder in den richtigen Höhen; Wasserrinnen / Duschen für die Sinneserfahrung; kleine Toiletten (durch halbhohe Wände getrennt); Tageslicht / Beleuchtung; Belüftung; Raumtemperatur von ca. 22 Grad.

Organisation und Dienstleistung

- Der Träger entwickelt sein Leitbild an Hand der Bedarfslagen der Familien, den Bedürfnissen der Kinder und den im SGB VIII § 22 definierten Aufgaben von Kindertageseinrichtungen.
- Er passt sein Leistungsangebot und -profil den Bedarfslagen an.
- Die ihm angeschlossenen Gremien informieren sich regelmäßig und umfassend über den Stand der Kindertagesstätten.
- Der Träger bezieht alle Beteiligten in die Bedarfsplanung ein.
- Er verfügt über einen Kindertagesstättenbedarfsplan und schreibt diesen regelmäßig fort.

Qualitätsmanagement

- Er entwickelt Qualitätsziele zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.
- Der Träger formuliert verbindliche Standards für seine Kindertagesstätten.

Personalmanagement

- Für die Fachkräfte bestehen Aufgabenbeschreibungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entscheidungsebenen. Kommunikationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen sind klar geregelt.
- Der Träger verfügt über Kriterien zur Bemessung des Personalbedarfs und stellt zeitliche Ressourcen für Team- und Dienstbesprechungen, Fortbildung u.a. zur Verfügung, sowie geeignete Maßnahmen zum Konfliktmanagement (z. B. Fachberatung, Supervision etc.).
- Der Träger führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche durch.
- Er stellt sicher, dass Leitung und Stellvertretung über das Ablaufverfahren / Schutzkonzept in Bezug auf §8a SGB VIII ausreichend informiert sind und diese Informationen auch an ihr Team weitergeben.

Finanzmanagement

- Der Träger sichert die Kindertageseinrichtung wirtschaftlich ab. Er stellt ausreichend Mittel für den laufenden Betrieb, den Bau und die Unterhaltung zur Verfügung.
- Er definiert im Rahmen der Haushaltssatzung Regeln der Budgetverantwortung und -abwicklung.

Bau-Ausstattung

- Der Träger überprüft regelmäßig den baulichen Zustand, die Sachausstattung und beseitigt die Mängel in angemessener Frist.
- Er bezieht die Beteiligten bei Planung, (Um-) Bau und Sanierung angemessen ein.

Vernetzung und Kooperation

- Der Träger fördert die Kooperation mit anderen Personen, Institutionen und Ausbildungsstätten, die mit Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung betraut sind und sichert diese ab (z. B. durch Schaffung verbindlicher Strukturen).
- Er unterstützt und fördert innovative Betreuungs- und Bildungskonzepte.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Der Träger stellt sicher, dass es regelmäßige Begehungen durch Arbeits- und Sicherheitsbeauftragte gibt (z.B. Lärmschutz, geeignetes Mobiliar, Stühle für Fachkräfte etc.).
- Er sorgt für ausreichend große Räumlichkeiten für das Personal (Pausen, Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc.).
- Er stellt sicher, dass gesetzlich vorgeschriebene Pausen eingehalten werden.

Mögliche Leitlinien der Kindertageseinrichtung

- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen und nehmen diese ernst.
- Die Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe an, Beschwerden nachzugehen und diese zu klären.
- Die ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität der Tageseinrichtung für Kinder und fördern eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften.
- Ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt.
- Die Eltern sind über das Verfahren informiert und kennen die zuständigen Ansprechpartner / -innen.

Möglicher Ablauf

Vorgang	Wer/wann
Aufnahme der Beschwerde	Fachkraft
Information der Leitung	Fachkraft an Leitung
Ggf. Weitergabe an Träger	Leitung an Träger
Bewertung der Beschwerde und Erarbeitung von Lösungen; Dokumentation	Leitung mit Team
Mitteilung an Beschwerdegeber	Leitung nach x Tagen (ist festzulegen)
Überprüfung der Lösung	Leitung mit Team nach x Tagen
Nachfrage bei Beschwerdegeber	Leitung, nach x Tagen
Ggf. Nachjustieren oder neu verhandeln	Leitung mit Team

Inhalte einer Konzeption – Mögliche Gliederung

1. Beschreibung / Vorstellung der Einrichtung

2. Räumliche Situation, Ausstattung / Außengelände

3. Personelle Situation / Team

4. Öffnungszeiten / Zeitmodelle / Flexible Angebote / Mittagsversorgung

5. Tagesablauf

6. Besondere Aktivitäten (z. B. Waldtag, Ausflüge ...)

7. Pädagogischer Ansatz / Methodische Orientierung

- Grundsätze - Bild vom Kind, wie lernen Kinder, Bedeutung des Spiels
- Beziehungsaufbau (Eingewöhnung)
- Gruppenarbeit, Öffnung der Gruppe
- Beobachtung, Dokumentation
- Integration (Behinderung, Nationalität)
- Ganzheitliches Lernen / Gestaltung der Bildungsbereiche
- Nutzung der Räume / Raumkonzept
- Beteiligung der Kinder an Planungen und Entscheidungen – Partizipation
- Kooperation mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Kooperation mit anderen Institutionen - Gewährleistung des Kinderschutzes
- Gestaltung von Übergängen (Elternhaus – Krippe, Krippe – Kita, Kita- Schule)

8. Qualitätssicherung:

- Besprechungskultur, Informationsfluss
- Evaluation / Überprüfung der Ziele, Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, Methoden
- Dokumentation – Art der Dokumentation, Verpflichtungsgrad (z. B. Entwicklungsberichte, Tagebuch für die Eltern in der Krippenarbeit)
- Anregungs- und Beschwerdeverfahren
- Beteiligung von Eltern und Kindern
- Fortbildungsmaßnahmen
- Externe Beratung / Begleitung

Leitfaden zur Konzepterstellung im Team

Fragen, die vor Beginn der Konzepterstellung wichtig sind

Lebenssituation der Kinder / Eltern

- **Was sollte ich bei der Aufnahme wissen?**
- **Woher bekomme ich meine Informationen?**
- Was geht mich etwas an, wen frage ich, wie gehen wir mit den Informationen um?
- **Welchen Stellenwert haben Beobachtungen von Kindern**
- Wie wollen wir sie durchführen?
- Dokumentation - führen wir Entwicklungsberichte, Protokolle?
- **Welche besonderen Bedürfnisse von Kindern erleben wir in unserer Gruppe aufgrund der sozialen Situation, Alter, Entwicklung, Nationalität, kulturellen Hintergrund?**
- Welche wollen wir im Rahmen der Konzeptionsdiskussion bearbeiten?
- **Welches Bild vom Kind habe ich / haben wir?**
- Welche Bedeutung hat für mich die Eigenaktivität des Kindes?
- Welche Rolle spielen für mich die alltäglichen Erfahrungen des Kindes im Vergleich zu eigens geschaffenen pädagogischen Lernsituationen?
- Welche Erfahrungsmöglichkeiten brauchen Kinder für ihre Entwicklung und welche kann die Kita zur Verfügung stellen?
- Welche Bedeutung haben Bindung und Beziehung zu mir als Fachkraft?

Trägerspezifische Charakteristika der Einrichtung

- **Welche Schwerpunkte/Leitlinien sollen beachtet werden?**
- Weltbild, soziale Kriterien, Entwicklung zu Familienzentrum
- **Gibt es ein gemeinsames Profil der Einrichtungen der Stadt/Gemeinde - soll es erarbeitet werden?**
- **Sind spezielle Schwerpunkte, eine pädagogische Ausrichtung gefordert?**
(z.B. Waldpädagogik, besondere Wohnlage, Anteil von Familien mit Migrationshintergrund etc.)